

# DWS Investment S.A. – Informationen über die DWS Direkt und ihre Dienstleistungen in Geschäften in Investmentvermögen

Wir freuen uns, dass Sie sich für das Angebot der DWS Direkt im Bereich Investmentvermögen interessieren. Im Folgenden erhalten Sie Informationen über den Unternehmensbereich **DWS Direkt** der DWS Investment S.A., die Rahmenbedingungen unseres Angebots im Bereich Investmentvermögen sowie über unsere Dienstleistungen und Preise. Ausführliche Informationen über Finanzinstrumente, ihre Funktionsweise, Chancen und Risiken enthält die Broschüre „Grundlagenwissen Wertpapiere und Investmentfonds“.

Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist die DWS Investment S.A. verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des anwendbaren Verbraucherschutzrechts zu informieren. Auch dies erfolgt nachfolgend durch dieses Dokument.

## Inhalt

- Allgemeine Informationen über die DWS Investment S.A.
- Allgemeine Informationen zu den Dienstleistungen der DWS Investment S.A.
- Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen
- Information über den Umgang mit Interessenkonflikten

## Allgemeine Informationen über die DWS Investment S.A.

### 1. Name und Anschrift der DWS Investment S.A.

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg  
Luxemburg  
Postanschrift:  
B.P. 766  
L-2017 Luxemburg  
Tel: 00352/ 42101 - 860  
Fax: 00352/ 42101 - 900  
Webseite: [www.dws.lu](http://www.dws.lu)

### 2. Gesetzlich Vertretungsberechtigte der DWS Investment S.A.

Diese Information stellt die DWS Investment S.A. dem Kunden auf der Homepage unter <https://funds.deutscheam.com/lu/Imprint> unter der Rubrik „Kontakt Daten“ zur Verfügung.

#### Eintragung im Handels- und Gesellschaftsregister

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B25.754

#### Umsatzsteueridentifikationsnummer

LU 157 13 550

### 3. Zuständige Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)  
283, route d'Arion  
L-1150 Luxemburg  
Luxemburg  
Postanschrift:  
L-2991 Luxemburg  
Webseite: [www.cssf.lu](http://www.cssf.lu)

### 4. Hauptgeschäftstätigkeit der DWS Investment S.A.

Die Hauptgeschäftstätigkeit der DWS Investment S.A. ist die Verwaltung von Investmentvermögen und die Ausführung der damit zusammenhängenden Geschäfte aller Art, einschließlich der Erbringung der Anlageberatung und der Verwahrung und Verwaltung von Investmentvermögen als Nebendienstleistung.

### 5. Anlegerentschädigungssystem

Die DWS Investment S.A. ist Mitglied des Anlegerentschädigungssystem Systeme d'indemnisation des investisseurs Luxembourg (SIIL). Das SIIL repräsentiert ein öffentliches System, das vom Conseil de Protection des Déposants et des Investisseurs (CPDI), einem Organ der CSSF, verwaltet wird.

## Allgemeine Informationen zu den Dienstleistungen der DWS Investment S.A.

### 1. Angaben zur maßgeblichen Sprache

Die maßgebliche Sprache für die Geschäftsverbindung mit der DWS Investment S.A. ist Deutsch, soweit nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist. Der Kunde kann in Deutsch mit der DWS Investment S.A. kommunizieren und erhält Dokumente sowie andere Informationen jeweils in Deutsch, soweit nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist.

### 2. Angaben zu den angebotenen Dienstleistungen

Das Angebot der DWS Investment S.A. umfasst im Bereich DWS Direkt die Wertpapierdienstleistung Anlageberatung und die Wertpapiernebenleistung Depotgeschäft mit der Verwahrung und Verwaltung bzw. der Registerführung von als Wertpapiere verbrieften offenen Investmentvermögen sowie die Wertpapierdienstleistung Annahme und Übermittlung und/oder Ausführung von Aufträgen betreffend solche Vermögen. Die DWS Investment S.A. vertreibt im Bereich DWS Direkt auch beratungsfrei offene Investmentvermögen an die Kunden. Die Kunden können offene Investmentvermögen in das DWS Depot kaufen.

Die in das Luxemburger Recht umgesetzten Bestimmungen der europäischen Gesetzgebung betreffend Märkte über Finanzinstrumente sehen nach Kundenkategorien abgestufte Informations- und Schutzpflichten bei der Erbringung von Wertpapier- und Nebendienstleistungen vor. Das gesetzlich vorgegebene Schutzniveau unterscheidet die Kundenkategorien Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien. Die DWS Direkt Kunden der DWS Investment S.A. genießen das höchste Schutzniveau und werden als Privatkunden eingestuft.

### 3. Hinweise zur Anlageberatung

#### 3.1 Art der Anlageberatung

Die in das Luxemburger Recht umgesetzten Bestimmungen der europäischen Gesetzgebung betreffend Märkte über Finanzinstrumente unterscheiden zwischen nicht-unabhängiger Anlageberatung und unabhängiger Anlageberatung. Bei der unabhängigen Anlageberatung darf der Dienstleister nur kleinere nicht-monetäre Zuwendungen von einem Dritten, der nicht Kunde der Dienstleistung ist oder von dem Kunden dazu beauftragt worden ist, annehmen, vorausgesetzt, dass sie die Servicequalität für den Kunden verbessern können und sie von ihrem Umfang und ihrer Art her nicht vermuten lassen, dass sie die Einhaltung der Pflicht, im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden zu handeln, beeinträchtigen. Soweit monetäre Zuwendungen angenommen werden, was nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist, sind diese so schnell wie nach vernünftigem Ermessen möglich nach Erhalt und in vollem Umfang an den Kunden auszukehren. Der Dienstleister darf sich alleine durch den Kunden vergüten lassen. Zudem muss bei der unabhängigen Anlageberatung eine ausreichende Palette von auf dem Markt angebotenen Finanzinstrumenten berücksichtigt werden, die hinsichtlich ihrer Art und des Emittenten oder Anbieters hinreichend gestreut sind und nicht beschränkt sind auf Finanzinstrumente, die der beratende Dienstleister selbst emittiert oder anbietet oder deren Anbieter oder Emittenten in einer engen Verbindung zum Dienstleister stehen oder in sonstiger Weise so enge rechtliche oder wirtschaftliche Verbindung zu diesem unterhalten, dass die Unabhängigkeit der Beratung dadurch gefährdet werden könnte.

Bei der Anlageberatung im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, die keine unabhängige Anlageberatung ist, darf die DWS Investment S.A. Zuwendungen jedoch annehmen, wenn dies nach den Vorschriften der in das Luxemburger Recht umgesetzten Bestimmungen der europäischen Gesetzgebung betreffend Märkte über Finanzinstrumente zulässig ist. Zudem enthalten diese Bestimmungen keine gesetzlichen Vorgaben dazu, welche Palette von auf dem Markt angebotenen Finanzinstrumenten berücksichtigt werden muss.

In diesem Zusammenhang möchte die DWS Investment S.A. den Kunden darauf hinweisen, dass die DWS Direkt **derzeit keine unabhängige Anlageberatung** anbietet. Die DWS Investment S.A. erhält und behält im Zusammenhang mit Geschäften in Investmentvermögen monetäre und nicht monetäre Zuwendungen. Einzelheiten hierzu findet der Kunde im Abschnitt „Information über den Umgang mit Interessenkonflikten“ sowie in Ziffer 15 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg“. Vor der Erbringung einer Anlageberatung wird die DWS Investment S.A. den Kunden über Existenz, Art und Umfang der Zuwendung, die sie erhält und behält, informieren oder, soweit sich der Umfang nicht bestimmen lässt, die Art und Weise ihrer Berechnung offenlegen. Weitere Einzelheiten zu Zuwendungen teilt die DWS Investment S.A. dem Kunden zudem auf Nachfrage mit.

#### 3.2 Angebotspalette für die Anlageberatung

Die DWS Direkt berät zu Anlagen in offene Wertpapierfonds einschließlich Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Rohstoff- und Mischfonds sowie Exchange Traded Funds (ETFs) **ausschließlich der Deutsche Bank Gruppe** einschließlich solcher Investmentvermögen, die die DWS Investment S.A. als Verwaltungsgesellschaft selbst aufgelegt hat sowie Fonds der DWS Investment GmbH und offene Immobilienfonds der DWS Grundbesitz GmbH, zwei ebenfalls zur Deutsche Bank Gruppe gehörenden Kapitalverwaltungsgesellschaften („DWS Direkt Beratungsuniversum“). Die Darstellung des DWS Direkt Beratungsuniversums bezieht sich auf das Datum der Herausgabe dieses Dokuments. Das DWS Direkt Beratungsuniversum **ist Änderungen unterworfen**. Die DWS Direkt kann jederzeit entscheiden, zu einzelnen Arten von Investmentvermögen nicht mehr zu beraten. Nähere und aktuelle Informationen zum DWS Direkt Beratungsuniversum erhält der Kunde bei seinem DWS Direkt Kundenberater.

**Zusätzlich weist die DWS Direkt darauf hin, dass bei der Erbringung der Anlageberatung weitere Einschränkungen bestehen.** Die Risikoaufklärungs- und Beratungsgespräche erfolgen ausschließlich auf Euro-Basis, was sich unter anderem in der Risikoklassifizierung der Investmentvermögen und der Definition der persönlichen maximalen Risikoklasse eines DWS Direkt Kunden widerspiegelt. Dies ist insbesondere zu berücksichtigen, wenn die Heimatwährung des DWS Direkt Kunden vom Euro abweicht. Die Zuordnung eines Investmentvermögens zu einer Risikoklasse berücksichtigt nicht die persönliche Situation des Kunden, also etwa die Frage, ob dieser seine Käufe kreditfinanziert.

Der Kunde kann sich durch die DWS Direkt punktuell (d.h. fallbezogen, keine Dauerberatung) bei Transaktionen in Investmentvermögen (z.B. Kauf oder Verkauf von Anteilen an Investmentvermögen) im Rahmen des DWS Direkt Beratungsuniversums beraten lassen. Die Beratung umfasst jedoch keine laufende Marktbeobachtung nach Abschluss der Beratung und Transaktion. Die DWS Investment S.A. ist somit nicht verpflichtet, das DWS Depot oder einzelne Investmentvermögen im DWS Depot laufend bzw. nach Abschluss der Beratung und Transaktion zu überwachen. Der Zeitpunkt für potenzielle Beratungsgespräche sowie die Depotinformationen sind zeitlich unabhängig von der konkreten Depot-/Anlage-/ Einzeltitelentwicklung. Eine Ausnahme besteht gegebenenfalls bezogen auf das gesetzlich vorgeschriebene Verlustschwellenreporting (siehe Ziffer 9 „Berichtspflichten der DWS Investment S.A.“).

Die DWS Direkt schuldet und **erbringt im Rahmen der Anlageberatung auch keine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit** der Investmentvermögen bzw. keine regelmäßigen Berichte über die Geeignetheit der Investmentvermögen. Das DWS Depot und die vom Kunden im DWS Depot verwahrten Investmentvermögen sollte der Kunde deshalb selbst überwachen.

#### 3.3 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Anlageberatung

Dieser Abschnitt enthält gemäß den Vorgaben der am 10. März 2021 in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) eine Beschreibung über die Art und Weise, wie die DWS Direkt Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageberatung einbezieht, sowie über die Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite in Bezug auf Investmentvermögen, die Gegenstand der Anlageberatung der DWS Direkt sind.

##### Definition von Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert eines Finanzinstruments haben können. Dabei kann das Nachhaltigkeitsrisiko entweder ein eigenes Risiko darstellen oder auf andere Risiken einwirken und wesentlich zu diesem Risiko beitragen, wie z.B. Kursänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken, Kontrahentenrisiken oder operationelle Risiken.

Diese Ereignisse oder Bedingungen werden in „Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ (aus dem Englischen ‚Environment, Social, Governance‘ – „ESG“), unterteilt und beziehen sich unter anderem auf folgende Themen:

##### Umwelt

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme
- Nachhaltige Landnutzung

##### Soziales

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz
- Gleiche Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette
- Inklusive Projekte bzw. Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten

##### Unternehmensführung

- Steuerehrlichkeit
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption
- Nachhaltigkeitsmanagement durch Vorstand
- Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit
- Ermöglichung von Whistle Blowing
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Offenlegung von Informationen

Als Teil der Umweltthemen sind insbesondere die folgenden Aspekte im Zusammenhang mit dem Klimawandel relevant:

#### **Physische Klimaereignisse oder -bedingungen**

- einzelne Extremwetterereignisse
  - Hitzewellen
  - Dürren
  - Überschwemmungen
  - Stürme
  - Hagelstürme
  - Waldbrände
  - Lawinen
- langfristige Klimaveränderungen
  - Abnehmende Schneemengen
  - Veränderte Niederschlagshäufigkeit und -volumina
  - Unbeständige Wetterbedingungen
  - Steigender Meeresspiegel
  - Änderungen der Meeresströmungen
  - Änderungen der Winde
  - Veränderungen der Land- und Bodenproduktivität
  - Geringere Wasserverfügbarkeit (Wasserrisiko)
  - Versauerung der Ozeane
  - Globale Erwärmung mit regionalen Extremen

#### **Transitionereignisse oder -bedingungen**

- Verbote und Einschränkungen
- Ausstieg aus fossilen Brennstoffen
- Andere politische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstellung zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft
- Technologischer Wandel im Zusammenhang mit der Umstellung zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft
- Änderungen der Präferenzen und des Verhaltens von Kunden

#### **Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung**

Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken sind Bestandteil der bestehenden anderen Risikoarten der Investmentvermögen im DWS Direkt Beratungsuniversum und bereits in der Risikoklassensystematik der DWS Direkt berücksichtigt. Die von der DWS Direkt festgelegten fünf Risikoklassen bezwecken, den Risikogehalt unterschiedlicher Finanzinstrumente vergleichbar zu machen, um im Rahmen der Eignungsprüfung auch in Bezug auf die Risikotoleranz des Kunden geeignete Finanzinstrumente empfehlen zu können. Weitergehende Informationen hinsichtlich der Risikoklassensystematik der DWS Direkt können dem Risikoklassen-Informationsblatt der DWS Direkt entnommen werden, das auf der Website der DWS unter [dws.de/wphg](https://www.dws.de/wphg) veröffentlicht ist.

Zudem besteht das Beratungsuniversum der DWS Direkt ausschließlich aus solchen Investmentvermögen der Deutsche Bank Gruppe sowie Altersvorsorgeverträgen, die in solche Investmentvermögen der Deutsche Bank Gruppe investiert sind, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben nach dem Grundsatz der Risikomischung investiert sind.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich unterschiedlich stark auf einzelne Unternehmen und Investitionen, Branchen, Anlageregionen, Währungen und Anlageklassen (z. B. Aktienfonds oder Rentenfonds) auswirken. Daher verfolgt die DWS Direkt bei der Empfehlung von Investmentvermögen, abgestimmt auf die Anlageziele des Kunden einschließlich seiner Risikobereitschaft, den Ansatz einer möglichst breiten Streuung (Diversifizierung), um die Auswirkungen eines Eintritts von Nachhaltigkeitsrisiken auf der Depotebene zu reduzieren. Die DWS Direkt empfiehlt grundsätzlich eine Aufteilung in verschiedene Investmentvermögen, um ein kundenindividuelles Chance-Risiko-Profil darzustellen.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie unter <http://www.dws.de>.

#### **Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite**

Nachhaltigkeitsrisiken können zu einer wesentlichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Liquidität, der Rentabilität oder der Reputation der Vermögensgegenstände eines Investmentvermögens führen.

Sofern die Nachhaltigkeitsrisiken nicht bereits erwartet und in den Bewertungen der Vermögensgegenstände eines Investmentvermögens berücksichtigt sind, können sich diese erheblich negativ auf den erwarteten/geschätzten Marktpreis und/oder die Liquidität eines Vermögensgegenstands eines Investmentvermögens und somit auf die Rendite eines Investmentvermögens des DWS Direkt Beratungsuniversums auswirken.

#### **Marktrisiko im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken**

Nachhaltigkeitsrisiken können Auswirkungen auf den Marktpreis haben. So können sich Marktkurse verändern, wenn Unternehmen nicht nachhaltig handeln und keine Investitionen in nachhaltige Veränderungen vornehmen. Ebenso können sich strategische Ausrichtungen von Unternehmen, die Nachhaltigkeit nicht berücksichtigen, negativ auf den Kurs auswirken.

Das Reputationsrisiko, das aus nicht-nachhaltigem Handeln von Unternehmen entsteht, kann sich ebenfalls negativ auf den Marktpreis auswirken.

Nicht zuletzt können auch physische Schäden durch den Klimawandel oder Maßnahmen zur Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft negative Auswirkungen auf den Marktpreis haben.

#### **Risiken durch Naturkatastrophen und fehlende Beachtung von Nachhaltigkeit**

Ein Investment kann durch äußere Ereignisse wie z. B. Naturkatastrophen geschädigt werden und Verluste erleiden. Diese Ereignisse können aufgrund fehlender Beachtung von Nachhaltigkeit hervorgerufen oder verstärkt werden.

### **3.4. Erforderliche Kundenangaben für eine Eignungsprüfung im Rahmen einer Anlageberatung**

Bei Erbringung der Anlageberatung ist die DWS Investment S.A. verpflichtet, vom Kunden alle Informationen einzuholen über

- seine Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen,
- seine Anlageziele einschließlich seiner Risikotoleranz und
- seine finanziellen Verhältnisse einschließlich seiner Fähigkeit, Verluste zu tragen,

die erforderlich sind, um dem Kunden Investmentvermögen zu empfehlen, die für den Kunden geeignet sind und insbesondere seiner Risikotoleranz und seiner Fähigkeit, Verluste zu tragen, entsprechen.

Die Geeignetheit beurteilt sich danach, ob das konkrete Geschäft, das dem Kunden empfohlen wird,

- den Anlagezielen (einschließlich der Risikotoleranz) des Kunden entspricht,
- die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Kunden, seinen Anlagezielen entsprechend, finanziell tragbar sind und
- der Kunde mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann.

Die DWS Investment S.A. wird geeignete Strategien und Verfahren anwenden, um sicherzustellen, dass sie die Art und die Merkmale, wie Kosten und Risiken, der dem Kunden empfohlenen Investmentvermögen nachvollzieht und unter Berücksichtigung von Kosten und Komplexität beurteilt, ob die empfohlenen Finanzinstrumente dem Kunden auch unter Berücksichtigung äquivalenter Finanzinstrumente gerecht werden können.

Wird gleichzeitig eine Verkaufs- und eine Kaufempfehlung ausgesprochen (Umschichtung von Investmentvermögen), so wird die DWS Investment S.A. die erforderlichen Informationen über die bestehenden Investitionen des Kunden sowie über die empfohlenen Neuinvestitionen einholen und eine Kosten-Nutzen-Analyse der Umschichtung durchführen, sodass die DWS Investment S.A. analysieren kann, ob die Vorteile der Umschichtung deren Kosten überwiegen.

Die Beurteilung der Geeignetheit erfolgt, damit die DWS Investment S.A. bei der Anlageberatung im Kundeninteresse handeln kann. Sie basiert auf den Informationen, die der Kunde der DWS Investment S.A. über seine Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen, über seine Anlageziele, seine Risikobereitschaft und seine finanziellen Verhältnisse mitgeteilt hat. Die Angabe vollständiger und korrekter Informationen ist daher unerlässlich, damit die DWS Investment S.A. die Wertpapierdienstleistung der Anlageberatung erbringen kann. Die DWS Investment S.A. wird die Kundenangaben erfragen, es obliegt aber dem Kunden, vollständige und zutreffende Angaben zu machen und auch von sich aus auf Änderungen seiner Umstände, die für die Anlageberatung relevant sind, unverzüglich hinzuweisen.

**Erlangt die DWS Investment S.A. die erforderlichen Informationen nicht, darf sie im Zusammenhang mit einer Anlageberatung kein Finanzinstrument empfehlen.**

Im Anschluss an eine Anlageberatung stellt die DWS Investment S.A. dem Kunden vor Abschluss eines Geschäfts über Anteile an Investmentvermögen auf einem dauerhaften Datenträger eine Erklärung über die Geeignetheit der Anlageempfehlung zur Verfügung (Geeignetheitserklärung). In dieser **Geeignetheitserklärung** wird die DWS Investment S.A. die erbrachte Beratung benennen sowie erläutern, wie sie auf die Präferenzen, Anlageziele und die sonstigen Merkmale des Kunden abgestimmt wurde. Wird die Vereinbarung über den Kauf oder Verkauf eines Investmentvermögens mittels eines Fernkommunikationsmittels geschlossen, das die vorherige Übermittlung der Geeignetheitserklärung nicht erlaubt, stellt die DWS Investment S.A. dem Kunden die Geeignetheitserklärung ausnahmsweise unmittelbar nach dem Vertragsschluss zur Verfügung, wenn der Kunde dem zugestimmt und die DWS Investment S.A. dem Kunden angeboten hat, die Ausführung des Geschäfts zu verschieben, damit er die Möglichkeit hat, die Geeignetheitserklärung vor dem Vertragsschluss zu erhalten.

### **3.5 Prüfung des Zielmarktes**

Die DWS Investment S.A. ist ab dem 03.01.2018 verpflichtet, im Rahmen einer Anlageberatung die Vereinbarkeit der von ihr empfohlenen Investmentvermögen mit den Bedürfnissen der Kunden auch unter Berücksichtigung des sogenannten Zielmarktes zu beurteilen. Der Zielmarkt beschreibt typisiert, an welche Kunden sich ein Finanzinstrument richtet. Dabei werden insbesondere Angaben zu typischen Anlagezielen (einschließlich eines erforderlichen Anlagehorizonts), typischerweise erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen, um die Risiken des jeweiligen Finanzinstruments zu verstehen, sowie der typischerweise erforderlichen Risikotoleranz bei einer Anlage in das jeweilige Finanzinstrument gemacht.

### **4. Verwahrung von Investmentvermögen im DWS Depot**

Im DWS Depot können nur als Wertpapier verbriefte Investmentvermögen verwahrt werden.

Die Verwahrung von Investmentvermögen erfolgt gemäß den „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg“ der DWS Investment S.A.. Inländische Investmentvermögen sowie die von der DWS Investment GmbH sowie der DWS Grundbesitz GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft aufgelegten Investmentvermögen werden regelmäßig bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking AG, Frankfurt) verwahrt, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Ausländische Investmentvermögen werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Investmentvermögens verwahrt.

In welchem Land die Investmentvermögen der Kunden verwahrt werden, teilt die DWS Investment S.A. dem Kunden auf der Wertpapierabrechnung mit. An den in- oder ausländischen Investmentvermögen wird den Kunden je nach Verwahrart das Miteigentum oder Alleineigentum bzw. eine andere im Lagerland übliche, gleichwertige Rechtsstellung nach Maßgabe der Ziffer 7 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg“ verschafft. Die Haftung der DWS Investment S.A. im Zusammenhang mit der Verwahrung von Wertpapieren bestimmt sich nach Ziffer 16 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg“. Weitere Einzelheiten kann der Kunde auch der Ziffer 11 „Informationen zum Schutz der Finanzinstrumente von Kunden“ im Abschnitt „Allgemeine Informationen zu den Dienstleistungen der DWS Investment S.A.“ entnehmen.

Die DWS Investment S.A. bietet ebenfalls, nach eigenem Ermessen, für verschiedene institutionelle Anleger eine Registerführung an. In diesem Falle schließt die DWS Investment S.A. keinen Depotvertrag mit dem Anleger ab (insoweit kommen auch die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg“ nicht zur Anwendung). Stattdessen führt die DWS Investment S.A. ein Register, in dem der Anleger eingetragen ist.

### **5. Vertrieb und Erwerb von Investmentvermögen in das DWS Depot**

Grundsätzlich vertreibt die DWS Investment S.A. Investmentvermögen sowohl von Verwaltungsgesellschaften, die zur Deutsche Bank Gruppe gehören, als auch solche, die nicht von einer der Deutsche Bank Gruppe zugehörigen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden. Der DWS Depotkunde kann diese Investmentvermögen beratungsfrei in das DWS Depot kaufen bzw. diese verkaufen (beratungsfreier Vertrieb).

Die DWS Investment S.A. wird im Rahmen des beratungsfreien Vertriebs von Investmentvermögen bzw. des beratungsfreien Erwerbs in ein DWS Depot die beim DWS Direkt Kunden erhobenen Angaben über Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen zu Grunde legen, um zu beurteilen, ob der Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken in Zusammenhang mit der Art der Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistung beurteilen zu können (Angemessenheit).

Gelangt die DWS Investment S.A. u.a. aufgrund der Kundenangaben zu der Auffassung, dass das vom DWS Direkt Kunden gewünschte Investmentvermögen für den Kunden nicht angemessen ist, wird sie den Kunden darauf hinweisen.

Die für eine Angemessenheitsprüfung erforderlichen Angaben erhebt die DWS Direkt grundsätzlich bei der Depotöffnung. Erlangt die DWS Direkt die erforderlichen Informationen nicht, kann eine Eröffnung eines DWS Depots nicht erfolgen.

Die DWS Investment S.A. warnt den Kunden, dass sie hinsichtlich der Ausführung von vom Kunden veranlassten Aufträgen und/oder der Annahme und Übermittlung von vom Kunden veranlassten Aufträgen, die sich auf nicht komplexe Finanzinstrumente beziehen nicht verpflichtet ist, eine Angemessenheitsprüfung durchzuführen (sogenannter „Execution Only“ Fall). Als nicht komplexe Finanzinstrumente gelten z. B. Aktien oder Anteile an verschiedenen Arten von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), mit Ausnahme u.a. von strukturierter OGAW. Im „Execution Only“ Fall kommt der Anleger nicht in den Genuss des Schutzes der einschlägigen Wohlverhaltensregeln bezüglich Angemessenheitsprüfungen. Möchte der Kunde auf diesen Schutz nicht verzichten, kann er sich zur Prüfung der Angemessenheit bei Erteilung eines Auftrags an seinen DWS Direkt Berater wenden.

Die Beurteilung der Angemessenheit basiert u.a. auf den Informationen, die der Kunde der DWS Investment S.A. über seine Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen mitgeteilt hat. Die Angabe vollständiger und richtiger Informationen ist daher unerlässlich, damit die DWS Investment S.A. für beratungsfrei vertriebene bzw. beratungsfrei von einem DWS Direkt Kunden in ein DWS Depot geordnete Investmentvermögen die Angemessenheit prüfen kann. Die DWS Direkt wird die Kundenangaben abfragen. Es obliegt aber dem Kunden, vollständige und zutreffende Angaben zu machen und auch von sich aus auf Änderungen, die für das beratungsfreie Geschäft relevant sind, unverzüglich hinzuweisen.

**Weitere Angaben des DWS Direkt Kunden, die dieser der DWS Investment S.A. etwa für Zwecke der Anlageberatung zur Verfügung gestellt hat, wird die DWS Investment S.A. im Zusammenhang mit dem Vertrieb und dem bloßen beratungsfreien Erwerb von Investmentvermögen in ein DWS Depot dagegen nicht berücksichtigen.**

In ihr Produktangebot für DWS Direkt Kunden nimmt die DWS Investment S.A. in jedem Fall nur Investmentvermögen auf, für die sie im Rahmen einer Produktprüfung unter anderem jeweils ermittelt hat, ob die nachfolgend genannten Informationen vorliegen bzw. Unterlagen verfügbar sind:

- kein Bestehen eines Produktverbots durch eine Aufsichtsbehörde,
- Vorhandensein aller rechtlich vorgeschriebenen Produktunterlagen und
- kein Ausschluss eines beratungsfreien Vertriebs.

Ferner gilt folgende weitere Einschränkung: Wenn ein Investmentvermögen nur für den Erwerb durch professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien zur Verfügung steht, wird die DWS Investment S.A. den Auftrag des Kunden nicht annehmen und/oder ausführen.

### **6. Annahme von Aufträgen über Geschäfte in Investmentvermögen**

Aufträge über Geschäfte in Investmentvermögen für das DWS Depot bittet die DWS Investment S.A. per Telefon, per Fax oder schriftlich zu erteilen oder bei Führung eines DWS Depots Online auf diesem Wege (online).

Die DWS Investment S.A. behält sich vor, einen Auftrag zur Ausführung einer Order nicht anzunehmen und/oder auszuführen, z. B. wenn Pflichtangaben des Investmentvermögens nicht verfügbar sind oder Produktverbote durch die Aufsichtsbehörden bestehen.

### **7. Gesonderte Informationen zu Produktpaketen**

Die DWS Investment S.A. ist verpflichtet, ihre Kunden in Bezug auf gebündelte oder gekoppelte Produktpakete (nachstehend zusammen auch „Produktpakete“ genannt) ab 03.01.2018 gesondert aufzuklären.

Um ein „gebündeltes Produktpaket“ handelt es sich, wenn die DWS Investment S.A. Wertpapierdienstleistungen verbunden mit anderen Dienstleistungen oder anderen Produkten als Gesamtpaket (gebündeltes Produktpaket) anbietet und den Kunden die Möglichkeit bietet, die verschiedenen Bestandteile des Produktpakets (jedes der angebotenen Produkte bzw. jede der angebotenen Dienstleistungen) auch einzeln von der DWS Investment S.A. zu erwerben. Bei „gekoppelten Produktpaketen“ ist zumindest einer der Bestandteile (die Erbringung der Wertpapierdienstleistung, der anderen Dienstleistung oder der Geschäfte über die anderen Produkte) Bedingung für die Durchführung der jeweils anderen Bestandteile oder des Abschlusses der Vereinbarungen darüber. Für den Kunden ist in diesem Fall zumindest ein Bestandteil nicht einzeln von der DWS Investment S.A. erhältlich.

Bietet die DWS Investment S.A. Produktpakete an, erhält der Kunde Informationen:

- ob die einzelnen Bestandteile auch getrennt voneinander bezogen werden können,
- über die Kosten und Gebühren der einzelnen Bestandteile,
- zu den einzelnen Bestandteilen und den mit den einzelnen Bestandteilen verbundenen Risiken sowie ihrer Wechselwirkung zueinander (Risiken des Produktpakets), sofern sich aus dem Gesamtpaket abweichende Risiken im Vergleich zu den Risiken der einzelnen Bestandteile ergeben.

## 8. Informationen über Kosten

Informationen über die Kosten für das DWS Depot sowie sonstiger damit im Zusammenhang stehender Kosten sind im „Preisverzeichnis/ Konditionentableau“ aufgeführt. Der Kunde kann sie zudem dem jeweils gültigen „Preisverzeichnis/ Konditionentableau“ der DWS Investment S.A. entnehmen.

Darüber hinaus stellt die DWS Direkt dem Kunden weitere Kosteninformationen zu den Fondsanlagen vor der Erbringung einer Anlageberatung zur Verfügung. Die vorherige Kosteninformation stellt eine Schätzung der Kosten inklusive etwaiger Folgekosten dar, die voraussichtlich mit der Anlageentscheidung verbunden sind. Diese Schätzung beruht auf verschiedenen Annahmen, die in der jeweiligen Kosteninformation erläutert werden.

Der Kunde erhält von der DWS Direkt nachträglich grundsätzlich einmal jährlich eine Kosteninformation. Die Kosteninformationen enthalten Angaben zu den Gesamtkosten, den Kosten des Finanzinstruments, den Kosten der Dienstleistung und der Auswirkung der Kosten auf die Rendite. Die nachträgliche Kosteninformation weist die Kosten aus, die im Laufe der Berichtsperiode tatsächlich angefallen sind. Sie wird jeweils im ersten Quartal eines Kalenderjahres für das abgelaufene Kalenderjahr zur Verfügung gestellt (erstmalig im Kalenderjahr 2019 für das Kalenderjahr 2018). Auf Wunsch erhält der Kunde eine Aufstellung nach einzelnen Kostenposten.

## 9. Berichtspflichten der DWS Investment S.A.

Die DWS Investment S.A. ist gesetzlich verpflichtet, den Kunden quartalsweise u. a. über seine im DWS Depot verwahrten Bestände in Investmentvermögen zu informieren, deren jeweiligen Marktwert sowie über Finanzinstrumente, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften waren.

Auf Wunsch erhält der Kunde jederzeit eine Aufstellung der genannten Bestände der im DWS Depot verwahrten Investmentvermögen.

Ferner ist die DWS Investment S.A. gesetzlich verpflichtet, den Privatkunden zu informieren, wenn die DWS Investment S.A. eine Geschäftsverbindung zu einem Privatkunden im Hinblick auf ein gehebeltes Finanzinstrument unterhält und der Wert dieses Finanzinstruments oder einer Eventualverbindlichkeit gegenüber dem Ausgangswert um 10 % fällt, sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 10 %-Schritten. Darüber hinausgehende Beobachtungs- oder Informationspflichten der DWS Investment S.A. bestehen nicht, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.

## 10. Information über die Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation

Gemäß den Bestimmungen der europäischen Gesetzgebung betreffend Märkte über Finanzinstrumente und deren Umsetzung in die Luxemburger Gesetzgebung, zeichnet die DWS Investment S.A. Telefongespräche und elektronische Kommunikation (z. B. E-Mail) mit ihren Kunden auf, die eine Erbringung von Wertpapierdienstleistungen zum Gegenstand haben und sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen beziehen. Eine Aufzeichnung erfolgt seitens der DWS Investment S.A. auch dann, wenn das Telefongespräch oder die elektronische Kommunikation (z. B. E-Mail) nicht zum Abschluss eines solchen Geschäfts zur Erbringung einer Wertpapierdienstleistung führt.

Mit der Aufzeichnung soll unter anderem gewährleistet werden, dass die Bedingungen eines vom Kunden erteilten Auftrags und dessen Übereinstimmung mit dem von der DWS Investment S.A. ausgeführten Geschäft nachgewiesen werden kann. Die Aufzeichnung dient der Stärkung des Anlegerschutzes, der Verbesserung der Marktüberwachung und der Schaffung von Rechtssicherheit im Interesse des Kunden und der DWS Investment S.A..

Von der Aufzeichnung sind auch Telefongespräche und die elektronische Kommunikation der DWS Investment S.A. mit Bevollmächtigten des Kunden betroffen.

Sofern ein Kunde oder ein Bevollmächtigter mit der Aufzeichnung nicht einverstanden ist, kann er Wertpapierdienstleistungen der DWS Investment S.A. nicht über das Telefon oder mittels elektronischer Kommunikation in Anspruch nehmen. Wertpapierdienstleistungen der DWS Investment S.A. können diese Kunden aber weiterhin in den Geschäftsräumen der DWS Investment S.A. beziehen.

Gemäß den Bestimmungen der europäischen Gesetzgebung betreffend Märkte über Finanzinstrumente und deren Umsetzung in die Luxemburger Gesetzgebung stellt die DWS Investment S.A. Kunden auf Antrag innerhalb von fünf Jahren beziehungsweise bei entsprechender Anordnung durch die zuständige Aufsichtsbehörde innerhalb von sieben Jahren seit dem Telefongespräch oder der elektronischen Kommunikation eine Kopie der Aufzeichnung zur Verfügung.

**Der Kunde kann sich diesbezüglich an den telefonischen Kundenservice, Tel: +352 42101 860, wenden.**

## 11. Informationen zum Schutz der Finanzinstrumente von Kunden

Die in einem DWS Depot verwahrten Anteile an Investmentvermögen werden in der Regel von Wertpapiersammelbanken verwahrt. Diese fungieren – insbesondere für börsengehandelte Wertpapiere – in ihrer jeweiligen Jurisdiktion vielfach als sogenannter Zentralverwahrer. Insofern werden insbesondere ausländische Investmentvermögen regelmäßig im Ausland verwahrt. Dies gilt vor allem für Investmentvermögen, die Kunden im Ausland erworben haben, die im Inland weder börslich noch außerbörslich gehandelt werden oder die zwar im Inland börslich oder außerbörslich gehandelt, üblicherweise aber im Ausland angeschafft werden.

Die „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg“ gelten auch, wenn Kunden in- oder ausländische Investmentvermögen zur Verwahrung effektiv bei der DWS Investment S.A. einliefern oder Bestände von einem anderen Verwahrer ins DWS Depot übertragen lassen.

Sofern die DWS Investment S.A. Investmentvermögen ihrer Kunden nicht selbst verwahrt, wird die DWS Investment S.A. die Auswahl, Beauftragung und regelmäßige Überwachung des beauftragten Verwahrers mit der erforderlichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vornehmen, vgl. Ziffer 16 b) der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“. Bei der Auswahl eines Verwahrers mit Sitz in einem Drittstaat wird die DWS Investment S.A. darauf achten, dass dieser besonderen regulatorischen Vorschriften für die Verwahrung unterliegt und beaufsichtigt wird. Sofern in einem Drittland die Verwahrung von Finanzinstrumenten für Rechnung einer anderen Person nicht geregelt ist, wird die DWS Investment S.A. die Investmentvermögen bei einem Dritten in diesem Drittland nur verwahren lassen, wenn die Verwahrung wegen der Art des betreffenden Investmentvermögens oder der mit diesen verbundenen Wertpapierdienstleistungen nur bei diesem erfolgen kann.

Um die Rechte der Kunden an ihren im DWS Depot verwahrten Investmentvermögen zu schützen, hat die DWS Investment S.A. eine Reihe von Maßnahmen ergriffen:

- Aufzeichnungen und eine korrekte Buchführung ermöglichen jederzeit eine Zuordnung der von der DWS Investment S.A. in den DWS Depots gehaltenen Investmentvermögen zu den einzelnen Kunden und grenzen sie von den Vermögenswerten der DWS Investment S.A. ab.
- Die DWS Investment S.A. gleicht ihre Aufzeichnungen und Bücher regelmäßig mit denen aller Dritter ab, bei denen sie den Kunden gehörende Investmentvermögen verwahren lässt.
- Die DWS Investment S.A. sorgt dafür, dass alle bei einem Dritten verwahrten Investmentvermögen von Kunden entweder durch unterschiedliche Bezeichnung der in der Buchführung des Dritten geführten Konten oder durch Maßnahmen, die ein vergleichbares Schutzniveau gewährleisten, von ihren Finanzinstrumenten und denjenigen des Dritten unterschieden werden können.
- Die DWS Investment S.A. trifft organisatorische Vorkehrungen, um das Risiko eines Verlustes oder Teilverlustes der in DWS Depots gehaltenen Investmentvermögen der Kunden oder der damit verbundenen Rechte durch Pflichtverletzungen so gering wie möglich zu halten.

Insbesondere wird sich die DWS Investment S.A. von anderen Verwahrern zusichern lassen, dass diese Pfand-, Zurückbehaltungs- und ähnliche Rechte an den verwahrten Investmentvermögen der Kunden nur wegen solcher Forderungen geltend machen, die sich aus der Anschaffung, Verwaltung und Verwahrung dieser Werte ergeben, und die DWS Investment S.A. unverzüglich benachrichtigen, wenn von dritter Seite Pfändungen oder sonstige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bezüglich der Werte eingeleitet oder diese von anderen Eingriffen betroffen werden, und die Werte innerhalb der Grenzen des jeweiligen Staates entweder von dem Verwahrer selbst verwahrt werden oder er lediglich mit Zustimmung der DWS Investment S.A. einen Dritten mit deren effektiver Verwahrung beauftragen oder die Werte in einen Drittstaat verbringen darf.

Sofern die DWS Investment S.A. Investmentvermögen ihrer Kunden nicht selbst verwahrt, haftet die DWS Investment S.A. schließlich für die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des jeweiligen Verwahrers.

## Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

### 1. Allgemeine Informationen

Diese Informationen gelten nur für die Anlageberatung der DWS Direkt, den Depotvertrag für DWS Depots und für Geschäfte in Investmentvermögen der DWS Depotkunden mit der DWS Investment S.A..

Den Namen, das öffentliche Unternehmensregister, bei dem die DWS Investment S.A. eingetragen ist, die zugehörige Registernummer, die ladungsfähige Anschrift der DWS Investment S.A., die Hauptgeschäftstätigkeit der DWS Investment S.A., ihre für die Zulassung zuständigen Aufsichtsbehörde, Angaben zu den gesetzlich Vertretungsberechtigten der DWS Investment S.A. und dem Bestehen einer Einlagensicherung findet der Kunde im Abschnitt „Allgemeine Informationen über die DWS Investment S.A.“.

### 1.1 Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden den Kunden der DWS Investment S.A. in deutscher Sprache mitgeteilt. Die maßgebliche Sprache für die Geschäftsverbindung ist Deutsch, soweit nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist.

## 1.2 Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehungen vor Abschluss eines Vertrages, den Vertragsabschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der DWS Investment S.A. gilt das Luxemburger Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

## 1.3 Kundenbeschwerden

Ziel der DWS Investment S.A. ist, Ihren Kunden bestmögliche Dienstleistungen zu erbringen. Zu diesem Zweck hat die DWS Investment S.A. ein Beschwerdeverfahren für Kunden entwickelt, die mit den erbrachten Dienstleistungen nicht zufrieden waren. Jeder Kunde hat das Recht sich zu beschweren und sein Anliegen untersuchen zu lassen.

Die Grundsätze dieses Beschwerdeverfahrens können wie folgt zusammengefasst werden:

Das Einreichen einer Beschwerde ist kostenlos.

Der erste Schritt für den Kunden ist, seinem Kundenberater oder dem Geschäftsbereich der DWS Investment S.A., der für die entsprechende Dienstleistung zuständig ist, seine Beschwerde telefonisch mitzuteilen. Sofern das Anliegen durch den entsprechenden Angestellten nicht unmittelbar gelöst werden kann, wird der für den jeweiligen Geschäftsbereich Hauptverantwortliche miteinbezogen.

Sofern der Kunde mit der Behandlung seiner Beschwerde nicht zufrieden sein sollte, kann er sich in einem zweiten Schritt schriftlich an die Geschäftsleitung der DWS Investment S.A. wenden, welche dann das Anliegen untersuchen und die Beschwerde des Kunden weiter bearbeiten wird.

Schriftliche Beschwerden sind ausschließlich per Post, Fax oder E-Mail an die DWS Investment S.A. zu senden (Adresse: DWS Investment S.A., B.P. 766, L-2017 Luxemburg; Fax: 00352/ 42101 - 900; E-Mail: [dws.lux@dws.com](mailto:dws.lux@dws.com)). Mündliche Beschwerden können unter folgender Telefonnummer übermittelt werden: 00352/ 42101 - 860 (Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.30 Uhr).

Der Empfang der Beschwerde wird dem Kunden innerhalb von zehn Werktagen nach deren Eingang bei der DWS Investment S.A. bestätigt, es sei denn, der Kunde erhält innerhalb dieser Frist eine Antwort auf seine Beschwerde.

In einfach gelagerten Fällen wird der Kunde innerhalb von zehn Werktagen eine Antwort erhalten. In komplizierteren Fällen wird die Beschwerde durch den Beschwerdemanager in Zusammenarbeit mit dem betroffenen Geschäftsbereich untersucht und es wird dem Kunden grundsätzlich innerhalb von einem Monat nach Eingang der Beschwerde bei der DWS Investment S.A. eine Antwort übermittelt. Unter Berücksichtigung besonderer Umstände oder besonderer Schwierigkeiten der DWS Investment S.A., kann die Bearbeitung einer Beschwerde ausnahmsweise länger als dreißig Werktage dauern. Der Kunde wird über die Gründe einer solchen Verzögerung, mit der Angabe, wann die Prüfung der Beschwerde durch die DWS Investment S.A. abgeschlossen ist, in angemessener Zeit informiert.

Sofern die Angelegenheit nicht zur Zufriedenheit des Kunden gelöst werden kann, kann der Kunde sich unmittelbar, in einem Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung, an die Finanzaufsichtsbehörde in Luxemburg, die Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) mit Anschrift in L-2991 Luxemburg, 283, route d’Arlon und Internetseite [www.cssf.lu](http://www.cssf.lu) wenden. Dieser Antrag muss bei der CSSF innerhalb eines Jahres ab dem ursprünglichen Einreichen der Beschwerde bei der DWS Investment S.A. eingereicht werden. Vor der Eröffnung eines Verfahrens zur außergerichtlichen Beilegung von Beschwerden (siehe CSSF Verordnung 16-07) ist es zwingend notwendig, dass die Beschwerde schriftlich bei dem für die Beschwerden zuständigen Verantwortlichen der Geschäftsleitung der DWS Investment S.A. eingereicht wurde und der Kunde innerhalb eines Monats nach Zusendung der Beschwerde weder eine zufriedenstellende Stellungnahme noch eine Eingangsbestätigung erhalten hat.

Es steht dem Kunden ebenfalls frei, eine zivilrechtliche Klage einzureichen. Weitere Informationen zu Feedback und Beschwerden können im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <https://www.dws.de/rechtliche-hinweise/>.

## 1.4 Außergerichtliche Streitschlichtung

In Luxemburg ist die CSSF (Aufsichtsbehörde) für die Bearbeitung von Kundenbeschwerden gegen die von ihr beaufsichtigten Unternehmen zuständig. Die CSSF wird hierbei als vermittelnde Stelle mit dem Ziel einer außergerichtlichen Beilegung der Streitigkeit zwischen Beschwerdeführer und unserem Unternehmen tätig. Die CSSF handelt in ihrer Funktion als außergerichtliche Streitbeilegungsstelle im Einklang mit den Europäischen Bestimmungen über die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten, die in nationales Luxemburger Recht umgesetzt und 2016 in das Verbraucherschutzgesetz eingeführt wurden.

Für die Eröffnung eines Verfahrens zur außergerichtlichen Beilegung von Beschwerden (siehe CSSF Verordnung 16-07) ist es zwingend notwendig, dass die Beschwerde schriftlich bei dem für die Beschwerden zuständigen Verantwortlichen der Geschäftsleitung der DWS Investment S.A. eingereicht wurde und Sie innerhalb eines Monats nach Zusendung der Beschwerde weder eine zufriedenstellende Stellungnahme noch eine Eingangsbestätigung erhalten haben. Sollten Sie weder eine zufriedenstellende Stellungnahme noch eine Eingangsbestätigung der DWS Investment S.A. in der vorgenannten Frist erhalten haben, besteht für Sie die Möglichkeit einen Antrag auf außergerichtliche Beilegung der Beschwerde innerhalb eines Jahres ab Einreichung der Beschwerde bei der DWS Investment S.A. einzureichen.

Der Antrag muss schriftlich entweder per Postweg (an die auf der Internet-Seite der CSSF genannte Adresse), per Fax (an die auf der Internet-Seite der CSSF genannte Fax-Nummer), per E-Mail (an die auf der Internet-Seite der CSSF genannte E-Mail-Adresse) oder online über die Internetseite der CSSF eingereicht werden. Um das Einreichen des Antrags zu erleichtern stellt die CSSF auf ihrer Internetseite ein entsprechendes Formular zur Verfügung.

Näheres regelt die Aufsichtsbehörde im Internet unter <http://www.cssf.lu/de/verbraucher/kundenbeschwerden/> oder postalisch unter Commission de Surveillance du Secteur Financier, Département Juridique CC, 283, route d’Arlon, L-2991 Luxembourg.

## 1.5 Europäische Online-Streitbeilegungsplattform

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

## 2. Informationen zum DWS Depot und zu den Geschäften in Investmentvermögen für DWS Depotkunden

### 2.1 Zustandekommen

Der Kunde gibt gegenüber der DWS Investment S.A. eine für ihn bindende Erklärung auf Abschluss des Vertrages über das DWS Depot ab, indem er den „Antrag auf Eröffnung eines DWS Depots bei der DWS Investment S.A.“ unterzeichnet und der DWS Investment S.A. übermittelt. Mit der Annahme des Antrags durch die DWS Investment S.A. kommt die Vereinbarung zum Depotvertrag zwischen dem Kunden und der DWS Investment S.A. zustande. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung des Antrags.

Der Vertragsschluss über das DWS Depot beinhaltet zugleich eine Abrede über die mit den Kunden zu treffende schriftliche Vereinbarung über die wesentlichen Rechte und Pflichten der DWS Investment S.A. im Zusammenhang mit der Depotführung entsprechend den „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg“ und dem „Preisverzeichnis/ Konditionentableau“ für DWS Depots (sog. Rahmenvereinbarung).

Im Anschluss an die Depotöffnung kann der Kunde per Telefon, Fax, Post oder bei Bestehen eines DWS Depots Online online mit der DWS Investment S.A. Verträge über den Kauf und Verkauf von Investmentvermögen abschließen. Die DWS Investment S.A. nimmt die jeweilige Erklärung zum Antrag auf Vertragsabschluss grundsätzlich nach Zugang bei der DWS Investment S.A. an. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung des Antrags.

### 2.2 Wesentliche Leistungsmerkmale für das DWS Depot und für Geschäfte in Investmentvermögen für DWS Depotkunden

#### 2.2.1 Verwahrung und Verwaltung

Das DWS Depot dient der Verwahrung und Verwaltung von in Wertpapieren verbrieften Investmentvermögen. Informationen über die für den DWS Direkt Kunden in sein DWS Depot erwerbbares Investmentvermögen erhält der Kunde bei seinem DWS Direkt Berater. Die Information über die in ein DWS Depot erwerbbares Investmentvermögen stellt keine Empfehlung oder Beratung der DWS Investment S.A. dar.

Die DWS Investment S.A. verwahrt im Rahmen des DWS Depots unmittelbar oder mittelbar die Investmentvermögen des Kunden. Inländische Investmentvermögen und die Investmentvermögen der DWS Investment GmbH sowie der DWS Grundbesitz GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft werden demgemäß in der Regel bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking AG, Frankfurt) verwahrt, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Andere ausländische Investmentvermögen werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Papiers oder in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt worden ist. In welchem Land die DWS Investment S.A. Investmentvermögen verwahrt, teilt sie ihren Kunden auf der jeweiligen Wertpapierabrechnung mit.

### **Erfüllung der Leistungen der DWS Investment S.A. für das DWS Depot**

Die DWS Investment S.A. erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Hierzu zählt insbesondere das Erstellen eines jährlichen Depotauszugs.

Die Einzelheiten der Erfüllung der Verwahrung und Verwaltung werden in den Nr. 2 – 10 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg“ geregelt.

### **Keine Depotüberwachung/keine Finanzportfolioverwaltung**

Die Verwahrung und Verwaltung von Investmentvermögen durch die DWS Investment S.A. stellt keine Finanzportfolioverwaltung dar, d. h., die DWS Investment S.A. trifft weder Anlageentscheidungen noch überwacht sie die Investmentvermögen im DWS Depot, soweit sie nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist. Das Verfügungsrecht über das Depot steht ausschließlich dem Kunden zu, dem auch die Überwachung der Investmentvermögen im Depot obliegt.

## **2.2.2 Geschäfte in Investmentvermögen für DWS Depots**

### **Vorbehalt der Ausführung**

Die DWS Investment S.A. behält sich vor, einen Auftrag des Kunden zur Ausführung einer Order in Investmentvermögen nicht anzunehmen oder auszuführen, z. B. wenn Pflichtangaben des Investmentvermögens nicht verfügbar sind oder Produktverbote durch die Aufsichtsbehörden bestehen. Informationen über die für den DWS Direkt Kunden in das DWS Depot erwerbenden Investmentvermögen erhält der Kunde bei seinem DWS Direkt Berater. Die Information über die in ein Depot erwerbenden Investmentvermögen stellt keine Empfehlung oder Beratung der DWS Investment S.A. dar.

### **Erwerb und Veräußerung von Investmentvermögen (Erfüllung)**

Der Kunde kann Anteile an in Wertpapieren verbrieften Investmentvermögen über die DWS Investment S.A. erwerben und veräußern.

Die Ausgabe von Anteilen an Investmentvermögen zum Ausgabepreis sowie deren Rückgabe zum Rücknahmepreis unterliegen nicht den Ausführungsgrundsätzen, die für den Kauf und Verkauf von Anteilen an Anteilen an börsengehandelten Investmentvermögen, sog. „exchange traded funds“, in Folge kurz „ETF“ genannt, gelten. Die Ausführungsgrundsätze für ETFs sind Bestandteil der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg“. Geschäfte über den Erwerb von Investmentvermögen (außer ETFs) werden mit der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft des Fonds, deren Verwahrstelle oder Clearer oder mit einem Dritten, der für die Ausgabe der Anteile zuständig ist, als Festpreisgeschäft geschlossen.

### **Festpreisgeschäft**

Vereinbaren DWS Investment S.A. und Kunde miteinander für das einzelne Geschäft einen festen oder bestimmbaren Preis (Festpreisgeschäft), so kommt ein Kaufvertrag zustande; dementsprechend liefert die DWS Investment S.A. dem Kunden die Anteile als Verkäuferin. Die DWS Investment S.A. berechnet dem Kunden den vereinbarten Preis.

Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung der Investmentvermögen und die Zahlung des geschuldeten Kaufpreises im Rahmen der für das jeweilige Investmentvermögen geltenden Erfüllungsfristen.

### **Kommissionsgeschäft**

Führt die DWS Investment S.A. Aufträge ihres Kunden zum Kauf oder Verkauf von ETFs als Kommissionärin aus, beauftragt sie einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen.

Sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist, erfolgt die Zahlung und Verbuchung innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-) Markt geltenden Erfüllungsfristen. Die gehandelten Investmentvermögen werden dem DWS Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf), entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem vom Kunden benannten Konto belastet oder gutgeschrieben. Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Investmentvermögen über die DWS Investment S.A. werden in den Ziffern 2, 3, 4 und 5 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg“ geregelt. Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in den Ziffern 4 und 5 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg“ geregelt. Die DWS Investment S.A. informiert den Kunden unmittelbar nach jedem Kauf und Verkauf durch eine Wertpapierabrechnung.

### **Vertriebsprovisionen**

Die DWS Investment S.A. erhält und behält im Zusammenhang mit Geschäften in Investmentvermögen monetäre und nicht monetäre Zuwendungen. Einzelheiten hierzu findet der Kunde im Abschnitt „Information zum Umgang mit Interessenkonflikten“ sowie in Ziffer 15 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg“. Vor der Erbringung einer Anlageberatung wird die DWS Investment S.A. den Kunden über Existenz, Art und Umfang der Zuwendung, die sie erhält und behält, informieren oder, soweit sich der Umfang nicht konkret bestimmen lässt, die Art und Weise ihrer Berechnung offenlegen. Weitere Einzelheiten zu Zuwendungen teilt die DWS Investment S.A. dem Kunden zudem auf Nachfrage mit.

## **2.3 Wichtige Risikohinweise**

Geschäfte in Investmentvermögen sind mit Risiken behaftet.

Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen (wobei insoweit immer der Verkaufsprospekt eines Investmentvermögens maßgeblich ist):

- **Negatives Wertentwicklungsrisiko:** Der Wert eines Anteils bzw. der Wert der im jeweiligen Investmentvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände unterliegt Schwankungen und kann sich negativ entwickeln. Dies kann sich z. B. aus Aktien- und Rentenmarktrisiken, Wechselkurs- und Zinsrisiken, Kredit- und Volatilitätsrisiken sowie politischen Risiken ergeben. Veräußert ein Kunde Anteile an einem Investmentvermögen zu einem Zeitpunkt, zu dem der Wert der in einem Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände gegenüber dem Wert zum Erwerbszeitpunkt gesunken ist, trägt er den entsprechenden Wertverlust.
- **Verlustrisiko:** Der Kunde kann sein investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren.

Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein Indikator für künftige Wertentwicklungen oder Erträge. Informationen zu jedem einzelnen Investmentvermögen, das DWS Direkt Kunden in das DWS Depot erwerben kann, erhält der Kunde bei seinem DWS Direkt Berater. Die Information über die in ein DWS Depot erwerbenden Investmentvermögen stellt keine Empfehlung oder Beratung der DWS Investment S.A. dar.

## **2.4 Preise für das DWS Depot**

Für das DWS Depot wird je nach Depotmodell ein jährliches Entgelt erhoben. Die Höhe der Preise kann der Kunde dem „Preisverzeichnis/ Konditionentableau“ entnehmen.

Das jeweils aktuelle „Preisverzeichnis/ Konditionentableau“ für DWS Depots kann der Kunde auf der Internetseite der DWS Investment S.A. <https://www.dws.de/service/serviceformulare/> unter dem Bereich „DWS Fondsplattform Luxembourg“ einsehen. Auf Wunsch des Kunden wird die DWS Investment S.A. dieses auch dem Kunden zusenden.

## **2.5 Hinweise zu ggf. zusätzlich anfallenden, vom Kunden zu zahlenden Kosten und Steuern**

Bei der Investition in Anteile an Investmentvermögen sowie bei der Beendigung einer solchen Anlage können weitere Kosten (z. B. Ausgabeaufschläge, Rücknahmeabschläge, regelmäßig anfallende Vergütungen) und Steuern anfallen. Einkünfte aus Investmentanteilen und ihrer Veräußerung einschließlich der Rückgabe sind in der Regel steuerpflichtig. Hinweise auf die von dem Anleger zu tragenden Kosten und Steuern ergeben sich aus den jeweiligen aktuellen Verkaufsprospekten der Investmentvermögen. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können u. a. bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertragsteuer und/oder sonstige Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. an einen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

## **2.6 Zusätzliche Telekommunikationskosten**

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Eigene Kosten (z. B. Ferngespräche, Internetzugang) hat der Kunde selbst zu tragen.

## **2.7 Mindestlaufzeit und vertragliche Kündigungsbedingungen**

Eine Mindestlaufzeit wird für den Depotvertrag nicht vereinbart. Eine unterjährige Depotöffnung und -schließung ist jederzeit für den Anleger ohne eine Kündigungsfrist möglich. Voraussetzung für eine Schließung ist, dass keine Investmentvermögen mehr im Depot verwahrt werden, der Kunde muss seine Fondsanteile auf ein anderes Depot übertragen oder diese zurückgeben bzw. veräußern. Eine Übertragung der Investmentvermögen vom DWS Depot in ein anderes Depot ist nur bei ganzen Anteilen möglich. Anteilsbruchteile können nur zurückgegeben bzw. veräußert werden. Bei einer unterjährigen Depotschließung (einschließlich eines Verkaufs des gesamten in einem DWS Depot geführten Bestandes) wird der Depotpreis für das gesamte Jahr berechnet. Die DWS Investment S.A. kann das DWS Depot jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat kündigen. Es gilt Ziffer 25 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg“.

## 2.8 Sonstige Rechte und Pflichten

Es gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg“. Bei Nutzung der Online-Depotführung und der elektronischen Postbox gelten darüber hinaus die „Besondere Bedingungen für die Online-Depotführung und für die Nutzung der elektronischen Postbox“, wenn der Kunde im Rahmen des DWS Depot Online davon Gebrauch macht.

## 2.9 Leistungsvorbehalt

Keiner.

## 3. Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

### Vertrag über das DWS Depot

Bei Abschluss des Vertrages über ein DWS Depot haben Sie ein Widerrufsrecht, über das die DWS Investment S.A. Sie nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Sofern Sie einen Antrag zur Eröffnung eines DWS Depots widerrufen, nachdem bereits Anteile an offenen Investmentvermögen in das betreffende Depot eingeliefert wurden, müssen Sie der DWS Investment S.A. mitteilen, in welches Depot die Anteile an offenen Investmentvermögen geliefert werden sollen. Alternativ kann ein Verkaufsauftrag erteilt werden.

Hinweis:

Die DWS Investment S.A. weist Sie darauf hin, dass Sie im Fall des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von der DWS Investment S.A. erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass die DWS Investment S.A. vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

DWS Investment S.A. – B.P. 766 – L-2017 Luxemburg – Telefax: 00352/ 42101 - 900 – E-Mail: [dws.lux@dws.com](mailto:dws.lux@dws.com)

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht bei Kauf/Verkauf von Finanzinstrumenten

Der Preis eines Finanzinstruments hängt von Schwankungen auf dem Finanzmarkt ab, auf die die DWS Investment S.A. keinen Einfluss hat. Daher kann ein Geschäft über Finanzinstrumente nicht widerrufen werden. Etwas anderes gilt ggf. ausschließlich für Geschäfte über den Erwerb oder die Veräußerung von Anteilen an offenen Investmentvermögen, die durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume der DWS Investment S.A. oder eines Vertriebspartners, der den Kauf oder Verkauf eines Anteils an einem offenen Investmentvermögen durch einen DWS Depotkunden vermittelt hat, zustande kommen.

### Widerrufsrecht bei Kauf/Verkauf von Anteilen an offenen Investmentvermögen nach § 305 KAGB

Hinsichtlich eines Auftrags zum Kauf oder Verkauf von Anteilen an offenen Investmentvermögen besteht ein Widerrufsrecht für Geschäfte, die durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume der DWS Investment S.A. oder eines Vertriebspartners, der den Kauf oder Verkauf eines Anteils an einem offenen Investmentvermögen durch einen DWS Depotkunden vermittelt hat, zustande kommen. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch nicht für im Wege des Fernabsatzes abgeschlossene Käufe oder Verkäufe über Anteile an offenen Investmentvermögen. Die Belehrung über dieses Widerrufsrecht nach § 305 KAGB erfolgt gesondert im Rahmen der Fondsauswahl bei Depotöffnung.

### Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Die DWS Investment S.A. wird sofort nach Annahme des Antrags auf Eröffnung eines DWS Depots und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung des Depotvertrages und der auf dessen Grundlage abgeschlossenen weiteren Verträge beginnen, wenn der Kunde hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt. Die ausdrückliche Zustimmung holt die DWS Investment S.A. bei Vertragsunterzeichnung ein.

### Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die von der DWS Investment S.A. zur Verfügung gestellten Informationen (Stand: März 2021) gelten bis auf weiteres.



# Information über den Umgang mit Interessenkonflikten

## Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die DWS Investment S.A. (die „Gesellschaft“) ist gesetzlich und aufsichtsrechtlich verpflichtet, Vorkehrungen zum angemessenen Umgang mit möglichen, sich auf Wertpapierdienstleistungen auswirkende Interessenkonflikte zu treffen. Die Wertpapierdienstleistungen sollen den Kunden in einem integren Umfeld angeboten werden, ohne dass die Interessen der Kunden beeinträchtigt werden.

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserer Gesellschaft, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, vertraglich gebundenen oder unabhängigen Vermittlern, oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden.

### Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- in der Anlageberatung und in der Finanzportfolioverwaltung aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse der Gesellschaft am Absatz von eigenen Produkten;
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (bspw. Vertriebsfolgebprovisionen/geldwerte Vorteile) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienst- und Wertpapiernebenleistungen für unsere Kunden;
- bei einer von der Anzahl der Wertpapiertransaktionen abhängigen oder bei einer erfolgsbezogenen Vergütung;
- durch unterschiedliche Kostenstrukturen unserer Fonds;
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
- bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten unseres Hauses, insbesondere dem Interesse der Gesellschaft am Absatz eigenaufgelegter Fonds;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- bei Erhalt von nicht-monetären Zuwendungen (bspw. Schulungen);
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Die Gesellschaft und ihre Mitarbeiter sind hohen ethischen Standards verpflichtet. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards, und – vor allem – die Beachtung des Kundeninteresses. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Standards und Verhaltenspflichten zu beachten.

Die Verantwortung für die Vermeidung oder Regelung von Interessenkonflikten tragen die operativ tätigen Geschäftseinheiten. Darüber hinaus ist in unserem Hause unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, der die Überwachung der Identifikation, Vermeidung und des Managements von Interessenkonflikten durch die Geschäftseinheiten obliegt. Um Interessenkonflikte zu ermitteln, ihnen vorzubeugen, sie zu steuern, zu beobachten und offenzulegen wurden organisatorische und administrative Maßnahmen sowie angemessene Strukturen eingeführt.

### Im Einzelnen stehen folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und in der Finanzportfolioverwaltung z. B. durch Genehmigungsverfahren für neue Produkte, Einrichtung eines am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozesses, Prüfung und Dokumentation der Geeignetheit von persönlichen Empfehlungen oder Überwachungshandlungen durch Compliance;
- Regelungen über die Annahme von Zuwendungen und Offenlegung der Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Auskehrung im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung (Auskehrung ab dem 03.01.2018 gesetzlich verpflichtend);
- Vorkehrungen, dass die vereinnahmten Zuwendungen die Qualität der erbrachten Dienstleistungen für unsere Kunden verbessern müssen;
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und / oder räumliche Trennung sowie Regelungen zum bereichsüberschreitenden Informationsfluss;
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratersverbote zu begegnen;
- Offenlegung und Genehmigung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter sowie mit ihnen verbundenen Personen gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
- Schulungen unserer Mitarbeiter.

Interessenkonflikte, bei denen wir nach vernünftigem Ermessen eine Beeinträchtigung von Kundeninteressen nicht ausschließen können, werden wir Ihnen vor Durchführung von Geschäften offenlegen und die zur Begrenzung der Risiken unternommenen Schritte eindeutig darlegen.

## Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

Im Zusammenhang mit der Anschaffung von Investmentfondsanteilen zahlen Sie einen etwaigen Ausgabeaufschlag als Teil des Kaufpreises an uns. Die Höhe des Ausgabeaufschlages teilen wir Ihnen mit. Einen etwaig von Ihnen als Bestandteil des Kaufpreises berechneten Ausgabeaufschlag leiten wir an Vertriebspartner weiter.

Des Weiteren erhalten wir im Zusammenhang mit der Anschaffung von Investmentfondsanteilen anderer Verwaltungsgesellschaften in der Regel Zuwendungen (Vertriebsprovisionen). Hierzu gehören die umsatzabhängigen Vertriebsfolgeprovisionen, die Verwaltungsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren wiederkehrend an uns zahlen. Die Höhe der laufenden Vertriebsfolgeprovisionen beträgt in der Regel beispielsweise bei Rentenfonds zwischen 0,1% und 0,7% p. a., bei Aktienfonds zwischen 0,3% und 1,0% p. a. und bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,2% und 0,6% p. a. Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen bzw. sonstiger Anreize fällt im Zusammenhang mit der Anschaffung und Veräußerung von Investmentfondsanteilen an und dient der Verbesserung der Qualität der Wertpapierdienstleistungen und –nebenleistungen für Kunden.

Einen Teil dieser erhaltenen Provisionen leiten wir als Vertriebsprovision an Vertriebspartner der DWS Investment S.A. weiter. Gleichfalls zahlen wir als Vertriebsprovisionen an unsere Vertriebspartner umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen aus, die wir als Kapitalverwaltungsgesellschaft über die Verwaltungsvergütung unserer eigenaufgelegten Fonds zunächst selbst vereinnahmen. Die Höhe der Vertriebsfolgeprovisionen beträgt in der Regel bei Rentenfonds zwischen 0,1% und 0,7% p. a., bei Aktienfonds zwischen 0,3% und 1,0% p. a. und bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,2% und 0,6% p. a.

Innerhalb des Deutsche Bank Konzerns von der bzw. an die Gesellschaft erbrachte Dienstleistungen (einschließlich Vertriebsleistungen) sind ferner im Einklang mit der „Global Transfer Pricing Policy“ von der Gesellschaft bzw. von anderen Konzerngesellschaften an die Gesellschaft mit marktüblichen Verrechnungspreisen zu vergüten. Diese Vergütungen sind bereits in den Produkt- bzw. Dienstleistungskosten der Gesellschaft berücksichtigt.

Ein Interessenkonflikt kann sich ergeben, wenn die Gesellschaft im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung für den Kunden in Finanzinstrumente investiert, bei denen die Gesellschaft ein Eigeninteresse an dem Vertrieb und der Investition hat. Dazu zählen Finanzinstrumente, die von der Gesellschaft oder einem Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe oder einem Unternehmen, zu dem wir eine enge Verbindung unterhalten, emittiert oder aufgelegt wurden. Die Gesellschaft wird die Interessen des Kunden als Finanzportfolioverwaltungskunde hinreichend berücksichtigen, indem sie geeignete organisatorische Vorkehrungen trifft und insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess zur Anwendung bringt.

Ein Interessenkonflikt kann sich auch ergeben, wenn die Gesellschaft im Rahmen der Anlageberatung für den Kunden Finanzinstrumente empfiehlt, bei denen die Gesellschaft ein Eigeninteresse an dem Vertrieb und der Investition hat. Dazu zählen Finanzinstrumente, die von der Gesellschaft selbst oder einem Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe oder einem Unternehmen, zu dem wir eine enge Verbindung unterhalten, emittiert oder aufgelegt wurden. Die Gesellschaft wird die Interessen des Kunden als Anlageberatungskunde hinreichend berücksichtigen, indem sie geeignete organisatorische Vorkehrungen trifft, und insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Anlageberatungsprozess zur Anwendung bringt.

Ein weiterer bei der Finanzportfolioverwaltung typischer Interessenkonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung ergeben. Hier ist nicht auszuschließen, dass der Verwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht. Eine Risikoreduzierung kann hier u. a. durch die Kombination mit anderen festen Vergütungskomponenten erzielt werden.

Vor der Erbringung der betreffenden Wertpapierdienstleistung oder Wertpapiernebenleistung legen wir dem Kunden Existenz, Art und Umfang der Zuwendungen oder soweit sich der Umfang noch nicht bestimmen lässt, die Art und Weise ihrer Berechnung in umfassender, zutreffender und verständlicher Weise unmissverständlich offen. Konnten wir den Umfang der Zuwendung noch nicht bestimmen und haben dem Kunden stattdessen die Art und Weise der Berechnung offengelegt, so unterrichten wir ihn nachträglich über den genauen Betrag der Zuwendung, die wir erhalten oder gewährt haben. Solange wir im Zusammenhang mit den für den Kunden erbrachten Wertpapierdienstleistungen fortlaufend Zuwendungen erhalten, informieren wir ihn ab 2018 mindestens einmal jährlich individuell über die tatsächliche Höhe der angenommenen und gewährten Vergütungen. Die Höhe der Zuwendungen für ein konkretes Wertpapier werden wir dem Kunden auf Nachfrage, im Falle der Anlageberatung unaufgefordert, vor dem Abschluss eines Geschäftes offenlegen.

Im Rahmen der Erbringung unserer Wertpapierdienstleistungen und –nebenleistungen erhalten wir von anderen Dienstleistern nicht-monetäre Zuwendungen wie z. B. Werbe- und Informationsmaterialien, Kundenveranstaltungen und Schulungen sowie zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den dem Kunden gegenüber erbrachten Dienstleistungen. Wir nutzen auch diese Zuwendungen dazu, unsere Dienstleistungen in der vom Kunden beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

Auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu dieser Information über den Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung stellen. Unsere Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten finden Sie auf unserer Webseite <https://www.dws.de/rechtliche-hinweise/>. Gerne schicken wir Ihnen diese auch zu.

Mit freundlichen Grüßen

**DWS Investment S.A.**

Stand: März 2021